**Landkreis Aurich**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Grundwasserabsenkung für die Baumaßnahme „Sanierung der Abwasseranlagen und Entwässerungskanäle auf dem NATO-Flugplatz Wittmundhafen“**

Die Firma Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Niederlassung Weser Ems, Hauptkanal links 88, 26871 Papenburg hat den Antrag auf Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zum Zwecke der Grundwasserabsenkung in der Gemarkung Middels-Osterloog, Flur 5, Flurstück 23/7 am 21.12.2000 gestellt.

Gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), vom 24.02.2010 in der z. Zt. geltenden Fassung, habe ich als zuständige Behörde festzustellen, ob für die o.g. Maßnahme eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Feststellung ist, sofern eine Vorprüfung des Einzelfalles vorgenommen wurde, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu machen; soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben, so ist die Feststellung außerdem öffentlich bekanntzugeben.

Nach § 7 Abs. 2, Nr. 13.3.3, Spalte 2, Anlage 1 UVPG, ist für diese Maßnahme eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Im Rahmen des Verfahrens war durch die Vorprüfung zu ermitteln, ob für das Vorhaben die Pflicht besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (§ 7 und Nr. 2.3, Anlage 3 zum UVPG).

Die Bewertung im Rahmen der überschlägigen Prüfung anhand der vorliegenden Unterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass aufgrund des temporären und überwiegend kleinräumig wirksamen und reversiblen Charakters des Vorhabens sowie der durchführbaren und vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen durch die geplante Maßnahme keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit besteht keine Verpflichtung, eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 und 3 UVPG).

Aktenzeichen: IV/66-67250251-20245/2021

Südbrookmerland, den 14.07.2021

Landkreis Aurich

Der Landrat

Im Auftrag

(Lüpkes)